

Strommangellage - Information der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL)

Auch wir können von einer Strommangellage betroffen werden. Dies bedeutet, dass wir entweder den Strom kontingentieren oder sogar für mehrere Stunden abschalten müssen.

Wie kann man sich dies vorstellen?

Je nach Lagesituation werden wir (Arbon Energie AG) vom Bund verfügt, eine bestimmte Strommenge sofort einzusparen. Das heisst, wir sind dann per sofort angehalten, ganze Regionen stromlos zu schalten. Die Abschaltdauer sollte in der Regel 4 Stunden nicht überschreiten. So werden wir innerhalb der zugewiesenen Sektion den Strom rollierend aus- und einschalten. Arbon ist heute bezüglich eines Abschaltplans in drei Regionen aufgeteilt.

Weitere Details:

Die Arbon Energie AG ist unter anderem im Auftrag der Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen - kurz OSTRAL genannt - die ausführende Instanz. Die Situation für die Europäische Energieversorgung spitzt sich zu. Durchaus könnte der Fall eintreten, dass plötzlich die Verfügbarkeit von Energie - insbesondere auch Strom kurzfristig nicht mehr vorhanden ist. Bei einer derartigen Strommangellage handelt es sich um eine «schwere Mangellage» nach Art. 102 der Bundesverfassung, in welcher der Bund für die Vorbereitung und Durchführung von Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern wie Strom zuständig ist. Eine Strommangellage bedeutet ein Ungleichgewicht von Stromangebot und Stromnachfrage über einen längeren Zeitraum.

Die OSTRAL arbeitet im Auftrag des Bundes für die **wirtschaftliche Landesversorgung**. Für den Fall einer langandauernden Strommangellage sind Massnahmen vorbereitet, die beim Eintreten einer Krise umgesetzt werden können - dies auf Basis von Verordnungen, die vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Diese Massnahmen betreffen die Steuerung der Stromproduktion und die Reduktion des Stromverbrauchs.

Um in einem Krisenfall die durch eine bundesrätliche Verordnung vorgegebenen Einsparungen beim Stromverbrauch schweizweit realisieren zu können, ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung, Wirtschaft und Unternehmen vorgängig auf die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen vorbereiten.

In der Schweiz sind alle Unternehmen, welche einen grösseren Jahres-Stromverbrauch als 100'000 Kilowattstunden aufweisen, schon schriftlich vorinformiert worden.

Im Falle einer Strommangellage werden sie gemäss Bewirtschaftungsverordnung angeordnet, Massnahmen einzuleiten. Je nach Situation wird die Bevölkerung aufgefordert, «Verbrauchseinschränkungen» wie Stromverbräuche für Werbezwecke, Rolltreppen, etc. zu realisieren. In einem weiteren Schritt werden «Kontingentierungen» aller Grossverbraucher zum Energiesparen verpflichtet. Das bedeutet für sie, dass eine bestimmte Strommenge für einen bestimmten Zeitraum sofort eingespart werden muss. Als letzte Stufe würden Netzabschaltungen innerhalb der Netzgebiete verfügt.

Wir bitten Sie heute schon, äusserst effizient und schonend mit unserer kostbaren Ressource Strom umzugehen. Gerade über den Sommer können Sie mit einfachen Massnahmen Strom sparen. Durch gezieltes Lüften und Beschatten Ihrer Wohnung können Sie den Wohnkomfort fördern, indem Sie hiermit die Temperatur tiefer halten – nach dem Motto: lieber Beschatten als mit dem Klimagerät kühlen. Beim Geschirrspüler mit dem Sparprogramm waschen oder den alten Kühlschrank durch ein A+++ -Gerät ersetzen spart auch Energie. Dies kann je nach Gerätewechsel und Kühlvolumen 150 Kilowattstunden Strom einsparen. Würden 1/3 der Privathaushalte einen Kühlschrankwechsel vornehmen, könnten dadurch gut 110 Vierpersonen-Haushalte für ein Jahr mit Strom versorgt werden.

- **Videobotschaften** mit zusätzlichen Erklärungen im Zusammenhang mit den Krisenvorbereitungen finden Sie auf dem Internet: <https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/energie/elektrizitaet/ostral.html>